



Nutzungsbedingungen für Geodaten des Kantons Appenzell Ausserrhoden

Rechtliche Grundlagen

Grundlage für die Abgabe und Nutzung von Geodaten bilden die Artikel 11, 12, 15 und 33 des kantonalen Geoinformationsgesetzes (kGeoIG; bGS 723.1) und Artikel 19, 22, 23 und 25 der kantonalen Geoinformationsverordnung (kGeoIV; bGS 723.101).

Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten für alle Geobasisdaten des Kantons Appenzell Ausserrhoden, welche in den Anhängen 1 und 2 der kantonalen Geoinformationsverordnung aufgeführt sind, für alle weiteren Geodaten im Hoheitsgebiets des Kantons sowie für Geodienste (Darstellungs- und Download-Dienste), nachfolgend Geodaten genannt.

Einverständniserklärung

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden gewährt der Datenbezügerin oder dem Datenbezüger zu den nachstehenden Bedingungen ein nicht ausschliessliches Recht zur Nutzung der Geodaten. Beim Bezug von Geodaten erklärt die Datenbezügerin oder der Datenbezüger das Einverständnis mit den allgemeinen Nutzungsbedingungen.

Eigentum, Urheberrecht

Die Geodaten gehen nicht in das Eigentum der Datenbezügerin oder des Datenbezügers über. Die Eigentums- und Urheberrechte verbleiben beim Kanton Appenzell Ausserrhoden oder bei der zuständigen Gemeinde.

Quellenverweis

Geodaten dürfen nur mit dem Verweis „Quelle: Geodaten des Kantons Appenzell Ausserrhoden“ publiziert werden.

Haftungsausschluss

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden und die Gemeinden schliessen jede Haftung für direkte und indirekte Schäden durch die Verwendung der Geodaten aus. Sie übernehmen keine Garantie für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Geodaten.

Rechtswirkung

Die abgegebenen Geodaten entfalten keine Rechtswirkung. Massgebend bleiben die rechtskräftig verabschiedeten Originaldokumente und -pläne.

Datenschutz

Die Datenbezügerin und der Datenbezüger sind für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verantwortlich.

Gebühren

Die Gebühren richten sich nach den Bestimmungen der Verordnung über die Gebühren für Geodaten (bGS 723.103).



Weitergabe

Die Weitergabe von Geodaten an Dritte ist untersagt.

Widerrechtliche Nutzung

Die Verletzung der Nutzungsbedingungen führt zum sofortigen Verlust aller Nutzungsrechte an Geodaten und wird nach den Bestimmungen der Geoinformationsgesetzgebung geahndet.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Trogen.

Herisau, April 2021